

## **GelöbNIX Trier, 24. Mai 2017**

### **Rede von Dr. Gernot Lennert, Landesgeschäftsführer der DFG-VK Rheinland-Pfalz**

#### **Rückblick auf GelöbNIX 2014 in Mainz**

Es freut mich, dass ich nach der Rede von Markus Pflüger „Sag Nein!“ hier noch reden kann. Das ist nicht selbstverständlich. Bei der Demonstration gegen das Bundeswehrgelöbnis in Mainz 2014 löste die Polizei unmittelbar nach dieser Rede die Kundgebung gewaltsam auf. Die Polizei hatte die Demonstration von Anfang an mit Schikanen behindert und störte die Abschlusskundgebung mit Durchsagen, dass die Lautstärke vermindert werden solle. Obwohl die Demonstrationsleitung sofort nach der Rede „Sag Nein!“ der Forderung nachkam, stürmte die Polizei durch die friedliche Menge zum Lautsprecherwagen und legte die Lautsprecheranlage still. Dabei verletzte sie Menschen durch Stöße, Schläge, Tritte und Pfefferspray. Ein Demonstrant wurde ohne ersichtlichen Grund brutal zu Boden geworfen, festgenommen und hinterher angeklagt. Verurteilt wurden nicht die Angreifer, sondern das Opfer - wegen "Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte" zu 90 Tagessätzen und zu weiteren Zahlungen, insgesamt mehr als 1000 €. Es wurden auch Bußgelder verhängt. Verfahren gegen weitere Demonstranten wurden eingestellt. Die Anklagen waren juristisch abwegig. Es ging nicht um Verurteilung, es ging darum Menschen wochen- und monatelang in Angst und Unsicherheit zu halten, um von der Teilnahme an Demonstrationen abzuschrecken. So eine unverhältnismäßige Repression gegen eine Friedensdemonstration ist ungewöhnlich, aber typisch in der Nähe von Bundeswehrgelöbnissen. Zum Glück ist es hier bisher noch zu keinem Angriff auf unsere Kundgebung gekommen und ich hoffe, dass es so bleibt.

Der Landtag von Rheinland-Pfalz veranstaltet seit 2000 einmal pro Legislaturperiode ein Bundeswehrgelöbnis, maßgeblich vorangetrieben von Bundeswehr-begeisterten SPD-Politikern. Wegen Bauarbeiten steht das Landtagsgelände längere Zeit nicht zur Verfügung. Jetzt trifft es Trier. Nach dem Gelöbnis 2014 wetteiferten im Landtag CDU und Grüne darum, wer sich stärker zur Bundeswehr bekennt. Der damalige Fraktionsvorsitzende der Grünen, Köbler, bemängelte, dass nur ein Drittel der christdemokratischen Abgeordneten beim Gelöbnis gewesen sei und schloss mit den Worten: *„Ich sage, auch wenn ich damals innerparteilich eine andere Meinung hatte, es bedurfte einer rot-grünen Koalition, um erstmals deutsche Soldaten auf einen Auslandseinsatz ins Kosovo zu schicken. Das hat die Regierung Kohl damals bei Bosnien nicht gewagt.“* Bei so viel Stolz nicht nur auf die Bundeswehr, sondern sogar auf die Führung eines illegalen Angriffskriegs, werden wir voraussichtlich noch öfter gegen vom Landtag organisierte Gelöbnisse demonstrieren müssen.

**Nein zu öffentlichen Gelöbnissen der Bundeswehr in Trier, Mainz und anderswo!**

### **Kriegsdienstzwang nicht abgeschafft – Gefahr der Reaktivierung**

2011 ist in Deutschland der Zwang zum Kriegsdienst ausgesetzt worden. Niemand wird seitdem unfreiwillig der Demütigung der Musterung ausgesetzt, bei der geprüft wird, ob das Kanonenfutter fürs Sterben und Töten geeignet ist; Gewissensprüfungen müssen nur diejenigen ertragen, die sich freiwillig dem besonderen Gewaltverhältnis in der Bundeswehr unterworfen haben und die Kriegsdienstverweigerungsanerkennung beantragen; niemand wird zum Bundeswehr- oder im Ersatzdienst gezwungen; niemand ist wegen totaler Kriegsdienstverweigerung in Bundeswehrarrest oder im Gefängnis, niemandem werden Berufs- und Lebenschancen durch den Kriegsdienstzwang zerstört. Doch das sogenannte Wehrpflichtgesetz gilt noch immer. Der Zwang ist nur ausgesetzt, nicht abgeschafft. Er tritt im Spannungs- und Verteidigungsfall automatisch wieder in Kraft oder mit einfacher Mehrheit des Bundestags. Viele Jugendliche wähen sich sicher vor der Bundeswehr. Sie rechnen nicht damit, dass sie im Fall der Reaktivierung des Kriegsdienstzwangs selbst zum Ziel der Bundeswehr werden würden. Spätestens dann kann nicht mehr davon die Rede sein, dass Bundeswehr und Friedensbewegung gleichermaßen nach Wegen zur Sicherung des Friedens suchen. Dann greift die Bundeswehr die eigene Bevölkerung an: Zwangsrekrutierung mit all ihren Folgen ist alles andere als friedlich.

Bis 2013 hatten viele Staaten Europas die sogenannte Wehrpflicht entweder abgeschafft oder ausgesetzt. Doch seit dem Krieg in der Ukraine geht der Trend in die andere Richtung, nicht nur in der Ukraine selbst. 2015 hat Litauen die Zwangsrekrutierungen wiederaufgenommen. Ab 2018 wird Schweden junge Menschen wieder ins Militär zwingen, auch Frauen, ebenso wie schon jetzt in Norwegen. In Deutschland wird immer häufiger die Reaktivierung des Kriegsdienstzwangs verlangt: von der AfD ohnehin, immer öfter aus der CDU. In Frankreich haben im Wahlkampf nicht nur Le Pen, sondern auch Mélenchon und Macron die Wiedereinführung des Zwangs verlangt.

Wie lebendig und folgenreich der Kriegsdienstzwang ist, zeigt ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 4. Mai 2017. Es entschied, dass Kriegsdienstverweigerer aus Syrien in Deutschland keinen Anspruch auf Asyl haben. Das OVG urteilte im Fall eines Kriegsdienstverweigerers, dass die drohende Folter keine politische Verfolgung sei, "*weil es die Wehrdienstentziehung als solche im Interesse der Aufrechterhaltung der militärischen Schlagkraft des syrischen Staates zu bekämpfen gilt*". Also Verständnis für Folter zur Erhaltung der militärischen Schlagkraft der syrischen Armee seitens der Bundesrepublik Deutschland, die der syrischen Armee schwerste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen anlastet und den völkerrechtswidrigen Angriff der USA auf Syrien im April 2017 gutheißt. Noch deutlicher wird die

menschenverachtende Gesinnung des OVG, wenn es sich auf das deutsche Militärstrafrecht be-  
ruft und den syrischen Verweigerer belehrt: *"Der Soldat muss die menschliche Regung der  
Furcht überwinden. (...) Furcht vor persönlicher Gefahr entschuldigt eine Tat nicht, wenn die  
soldatische Pflicht verlangt, die Gefahr zu bestehen."*

Hier zeigt sich der Hauptgrund für die Solidarisierung des deutschen Staats mit dem ansonsten  
dämonisierten Assad-Regime: Beide bestehen auf dem Recht, Menschen gegen ihren Willen  
in Militär und in Krieg zu zwingen. Wenn es darum geht, sind sich die Merkels, Assads, Putins  
und Erdoğan dieser Welt einig gegen die ihnen unterworfenen Bevölkerung. Sie wollen sich ge-  
genseitig nicht bestreiten, was sie alle praktizieren. Das hat das OVG Münster klar erkannt. Aus-  
gehend vom Kriegsdienstzwang in Deutschland, befürwortet es konsequenterweise auch den  
Kriegsdienstzwang in Syrien. Wer die Zwangsrekrutierung für den Krieg in Syrien unterstützt,  
unterstützt auch den Krieg in Syrien. Behauptungen, man finde den Krieg schrecklich und wolle  
ihn beenden, erweisen sich als heuchlerisch.

Das Urteil des OVG zeigt, dass es kein Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung gibt. Inte-  
nationale Menschenrechtskonventionen verbieten Sklaverei und Zwangsarbeit, machen aber aus-  
drücklich eine Ausnahme für Militär- und Militärsatzdienst. Staatlich anerkannt wird nur das  
Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen verbunden mit staatlicher Gewis-  
sensprüfung und Ersatzdienstzwang. Doch das kann nur ein Ausnahmerecht für diejenigen sein,  
denen der Staat Gewissensgründe zubilligt. Es ist weit davon entfernt, ein Menschenrecht für alle  
Menschen ungeachtet ihrer Gesinnung oder ihrer Charaktereigenschaften zu sein. Es garantiert  
dem Militär das gewünschte Kanonenfutter.

**Wir fordern:**

**Kriegsdienstverweigerer brauchen Asyl!**

**Die Verwirklichung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung!**

**Nicht nur Aussetzung, Abschaffung der Zwangsrekrutierung!**

***Nein zum „Tag der Bundeswehr“!***

Öffentliche Gelöbnisse sind nicht die einzigen öffentlichen Propagandaauftritte der Bundeswehr.  
Seit drei Jahren wirbt die Bundeswehr jährlich am „Tag der Bundeswehr“ um Nachwuchs und  
für Militäreinsätze. 2016 gab es an fast überall Gegenveranstaltungen. Die meisten hier werden  
sich erinnern: 2016 fand der Tag der Bundeswehr auch in Trier statt. Hier gab es unter dem

Motto „Krieg ist kein Volksfest“ ein Friedensfest vor der betreffenden Bundeswehreinrichtung und eine Aktion innerhalb des Militärgeländes

2017 fällt der Tag der Bundeswehr auf Samstag, den 10. Juni. Es trifft diesmal 16 andere Orte. Trier am nächsten liegen Rüsselsheim und Aachen. In **Aachen** gibt eine Mahnwache vor einer Kaserne, satirisch geht's auf dem Aachener Markt zu.

In **Rüsselsheim** ist der „Tag der Bundeswehr“ eingebettet in den Hessentag. Seit Jahren wird alljährlich für einen Hessentag ohne Bundeswehr demonstriert. In diesem Jahr verbindet das **Friedensbündnis Hessentag** den Protest gegen die Bundeswehr beim Hessentag mit den bundesweiten Aktionen gegen den Tag der Bundeswehr. Am 10. Juni gibt es eine Kundgebung, von 11 bis 16 Uhr. Treffpunkte sind 10 Uhr und 13.30 Uhr am Bhf. Rüsselsheim. Der Hessentag dauert insgesamt 10 Tage. An allen Tagen wird gegen die Bundeswehr protestiert. Genaueres auf der Homepage der DFG-VK Hessen. Ich hoffe, möglichst viele von Euch dort zu sehen. Flugblätter zu den Aktionen in Rüsselsheim und Aachen gibt es am Infostand.

**Nein zum Tag der Bundeswehr! Krieg ist kein Volksfest!**

<[www.dfg-vk-hessen.de/aktuell/kein-tag-der-bundeswehr-2017/](http://www.dfg-vk-hessen.de/aktuell/kein-tag-der-bundeswehr-2017/)>